



Regierungsrat

Luzern, 10. November 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 70**

Nummer: A 70
Protokoll-Nr.: 1307
Eröffnet: 03.11.2015 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über den Abbau bei der Luzerner Polizei und die Folgen**A. Wortlaut der Anfrage**

Der Kantonsrat hat im November 2014 den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei zur Kenntnis genommen. Dieser beinhaltet eine gestaffelte Aufstockung des Personalbestandes bis im Jahr 2019 von rund 50 Stellen, obwohl nachweislich eine Erhöhung um 82 Stellen nötig wäre. Zudem hat die Luzerner Polizei den Auftrag, durch interne Synergiegewinne acht zusätzliche Stellen zu schaffen. Sie hat hierfür eine Organisationsentwicklung lanciert und ist daran, diesen Auftrag umzusetzen.

Mit der Bekanntgabe des Budgets und AFP 2016–2019 informiert der Regierungsrat darüber, dass bei der Polizei die Patrouillendichte reduziert und dauerhaft auf eine Patrouille pro Tag verzichtet werden muss. Damit werden bei der Polizei 1,4 Millionen Franken eingespart, was den Abbau von rund zwölf Stellen bedeutet (Lohnkosten inkl. Anteil Infrastrukturkosten). Statt der Aufstockung läuft somit genau das Umgekehrte: ein Abbau bei der Polizei, welcher auch Folgen für die Bevölkerung haben wird.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für die SP-Fraktion folgende Fragen, welche vor dem Entscheid zum Budget 2016 im Kantonsrat geklärt sein müssen:

1. In welchen Gemeinden und Regionen wird der Abbau erfolgen? Was sind die Folgen für diese Gemeinden und Regionen, wenn eine Patrouille weniger im Einsatz ist? Wurden die Gemeinderäte der betroffenen Regionen vorinformiert?
2. In den Jahren 2017 bis 2019 werden jährlich 110 Millionen eingespart werden müssen. Wird deshalb der Planungsbericht zur Luzerner Polizei – insbesondere die Aufstockung um 50 Stellen – nicht umgesetzt werden?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die aus diesen Spar- und Abbaumassnahmen resultierenden Sicherheitsdefizite ein?
4. Zusätzlich zur Verringerung der Patrouillendichte spart die Polizei bei der Bewachung der Gerichte und des Kantonsrates. Wie gewährleistet der Regierungsrat die Sicherheit insbesondere der Gerichte?

5. Bei einer stetig wachsenden Bevölkerung und einem konstant niedrig gehaltenen Personalbestand der Polizei wird man zur Erfüllung der Aufgaben zwangsläufig auf private Sicherheitsdienste ausweichen müssen. Wie schätzt der Regierungsrat die Kostenentwicklung für den Kanton ein, wenn anstelle von Polizeiangehörigen private Sicherheitsdienste Schutzaufgaben zum Beispiel an den Gerichten übernehmen sollen?
6. Auf welchen Rechtsgrundlagen basiert der Einsatz privater Sicherheitsdienste in polizeilichen Arbeitsfeldern?

Fanaj Ylfete
Meyer Jörg
Züsli Beat
Schär Fiona
Krummenacher Martin
Zemp Baumgartner Yvonne
Budmiger Marcel

Roth David
Odermatt Marlene
Meyer-Jenni Helene
Fässler Peter
Schneider Andy
Mennel Kaeslin Jacqueline
Pardini Giorgio

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: In welchen Gemeinden und Regionen wird der Abbau erfolgen? Was sind die Folgen für diese Gemeinden und Regionen, wenn eine Patrouille weniger im Einsatz ist? Wurden die Gemeinderäte der betroffenen Regionen vorinformiert?

Wir weisen darauf hin, dass die Beratungen über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016-2019 und die Sparmassnahmen in den Kommissionen (Kommission Justiz und Sicherheit sowie Planungs- und Finanzkommission) und im Kantonsrat noch ausstehen. Das JSD hat auf Vorschlag der Luzerner Polizei diese Massnahme eingebracht und die Luzerner Polizei plant nun die Umsetzung. Eine Kommunikation mit Gemeinden wird zu dem Zeitpunkt stattfinden, in dem die konkreten Auswirkungen der Massnahme absehbar sind.

Zu Frage 2: In den Jahren 2017-19 werden jährlich 110 Millionen eingespart werden müssen. Wird deshalb der Planungsbericht zur Luzerner Polizei – insbesondere die Aufstockung um 50 Stellen – nicht umgesetzt werden?

Mit dem Planungsbericht 2014 hat der Kantonsrat von der gestaffelten Aufstockung um 50 Stellen Kenntnis genommen. Heute – mit dem AFP 2016-2019 – sprechen wir von einem Abbau von insgesamt 15 Vollzeitstellen bei der Polizei. Das ist die Konsequenz des Sparauftrags für den AFP 2016-2019.

Im AFP 2016-2019, H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen, wird in den Bemerkungen zu den Planjahren (Seite 123) ausgewiesen, dass ab 2017 der Personalbestand gemäss Planungsbericht 2014 etappiert erhöht wird. Dies ist nach wie vor so geplant. Ebenso hat die Luzerner Polizei im Rahmen ihrer Organisationsentwicklung die Absicht, einen Synergiegewinn von 32 Stellen zu erzielen. Im Planungsbericht 2014 ist festgehalten, dass die zusätzlichen Stellen vor allem im Frontbereich, vornehmlich zugunsten der präventiven Präsenz, aufgebaut werden.

Zu Frage 3: Wie schätzt der Regierungsrat die aus diesen Spar- und Abbaumassnahmen resultierenden Sicherheitsdefizite ein?

Die Umsetzung der Sparmassnahmen wird Auswirkungen auf die Leistungen haben. Es ist davon auszugehen, dass die Interventionszeiten länger werden. Daher wurden im AFP 2016-2019, H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen, Abschnitt 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren, die Zielwerte angepasst (siehe Seite 122). Konkret muss der Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten mindestens 85.0 Prozent erreichen (bisher 90 Prozent). Weiter soll der Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen maximal 11 Minuten betragen (bisher 10 Minuten). Das ist ein Leistungsabbau, der möglicherweise weitere Auswirkungen auf die Bewältigung des Tagesgeschäfts haben kann.

Zu Frage 4: Zusätzlich zur Verringerung der Patrouillendichte spart die Polizei bei der Bewachung der Gerichte und des Kantonsrates. Wie gewährleistet der Regierungsrat die Sicherheit insbesondere der Gerichte?

Die Polizei verzichtet künftig auf eine ständige Präsenz während der Kantonsratssession. Die Lagebeurteilung hat ergeben, dass in der heutigen Situation eine generelle Bewachung nicht mehr angezeigt ist. Die Luzerner Polizei wird nur noch im Bedarfsfall intervenieren. Die Gefährdung bei Gerichtsterminen ist von Fall zu Fall differenziert zu betrachten und erfordert für jede Verhandlung eine separate Lagebeurteilung. Die Luzerner Polizei steht in dieser Angelegenheit mit dem Kantonsgericht im Austausch. Sowohl für die Sicherheitsleistungen im Kantonsrat wie auch zugunsten der Gerichte ist ein Konzept in Erarbeitung.

Zu Frage 5: Bei einer stetig wachsenden Bevölkerung und einem konstant niedrig gehaltenen Personalbestand der Polizei wird man zur Erfüllung der Aufgaben zwangsläufig auf private Sicherheitsdienste ausweichen müssen. Wie schätzt der Regierungsrat die Kostenentwicklung für den Kanton ein, wenn anstelle von Polizeiangehörigen private Sicherheitsdienste Schutzaufgaben z.B. an den Gerichten übernehmen sollen?

Bei einem Rückzug der Polizei aus gewissen Geschäftsfeldern ist es möglich, dass private Sicherheitsfirmen in die Lücke springen. Erfahrungsgemäss arbeiten diese mit geringeren Kosten. Der Regierung ist es wichtig, dass das Gewaltmonopol nach wie vor und ausschliesslich bei der Polizei verbleibt. Daher können private Sicherheitsfirmen auch nicht alle Aufgaben übernehmen und müssten im Ereignisfall die Polizei beiziehen. Die Auswirkungen auf die Kosten sind derzeit noch nicht klar. Auch hier wird ein Konzept erstellt.

Zu Frage 6: Auf welchen Rechtsgrundlagen basiert der Einsatz privater Sicherheitsdienste in polizeilichen Arbeitsfeldern?

Der Einsatz privater Sicherheitsfirmen im Kanton Luzern basiert auf den §§ 29 – 31 des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PoIG, SRL Nr. 350). Darin werden die Bewilligungspflicht, die Voraussetzungen für die Bewilligung sowie die Rechte und Pflichten geregelt.